

Wird das vereinigte Europa orthodoxer?

Die Orthodoxie, ihre Traditionen und aktuelle Lage¹

von Athanasios Basdekis, Frankfurt/Main

Vorbemerkungen und Einführung

Es gibt in der Tat viele Gründe und aktuelle Anlässe, die eine Beschäftigung mit der Orthodoxie und den orthodoxen Kirchen nahe legen. Zu nennen wären z.B.:

- Die Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 um eine Reihe von Ländern, in denen auch orthodoxe Christen leben,
- drei ökumenische bzw. für die Beziehungen zwischen der Orthodoxen und der Römisch-katholischen Kirche sehr relevante und bedeutsame Gedenktage: 950 Jahre Ost-West-Schisma von 1054, 800 Jahre Vierter Kreuzzug von 1204 und 40 Jahre seit der Begegnung zwischen dem Ökumenischen Patriarchen Athenagoras I. und Papst Paul VI. am 5. Januar 1964 in Jerusalem,
- die Begegnung zwischen dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. und Papst Johannes Paul II. am Feste Peter und Paul 2004 im Vatikan,
- der Streit zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und der orthodoxen Kirche von Griechenland (2003/2004) oder auch gewisse Streitfragen zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und dem Moskauer Patriarchat, und
- schließlich die Fragen und Probleme, die die Orthodoxen mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) bzw. mit seinen vorwiegend protestantischen Mitgliedskirchen haben, wie diese vor allem in den letzten Jahren die ökumenische Diskussion über die Orthodoxie hinaus beherrscht haben. Zu nennen wäre hier z. B. der Abschlussbericht der Sonderkommission des ÖRK zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK.

I. Orthodoxie und Europa bzw. Orthodoxie und Europäische Union

In letzter Zeit wird oft gesagt, das vereinigte Europa wird orthodoxer! Stimmt das? Ganz abgesehen davon, dass in diesem Satz eine gewisse Angst vor den Orthodoxen mitschwingt, stimmt diese Einschätzung nicht. Das zumindest belegen die Zahlen, wenn man die konfessionelle Landschaft der im Jahr 2004 aufgenommenen neuen 10 Ländern in Betracht zieht. Denn abgesehen von Zypern mit seinen ca. 760.000 Einwohnern, von denen 85% orthodox und der Rest Muslime sind, sind alle anderen neun neuen EU-Länder in ihrer Mehrheit alles andere als orthodoxe Länder. Eher sind sie

¹ Leicht bearbeitete Fassung eines Vortrages beim Studententag der Katholischen Akademie des Bistums Aachen und der ACK-Aachen am 2. Oktober 2004 in Aachen.

katholisch und in einigen Fällen sogar evangelisch bzw. reformatorisch². Das vereinigte Europa ist also durch den Beitritt der neuen Länder nicht orthodoxer, sondern eher katholischer geworden. Daher besteht kein Grund zur Verunsicherung oder Angst vor den Orthodoxen. Etwas anders würde bzw. wird Europa aussehen, wenn später auch andere Süd-Ost-Europäische Länder, wie Rumänien, Bulgarien und Serbien, die in ihrer Mehrheit tatsächlich orthodox sind, in die EU aufgenommen worden sind. Und wenn schon die Türkei in die EU aufgenommen werden soll, dann erst Recht Russland, die Ukraine und die anderen GUS-Staaten. Warum auch nicht? Doch davon unabhängig haben wir Orthodoxe einige Fragen an das westliche Bild und Verständnis von Europa und der Europäischen Union zu stellen, die für uns im Hinblick auf die künftige Entwicklung Europas von großer Bedeutung sind.

1. Europa und Europäische Union

Zuallererst müssen wir unterscheiden zwischen Europa und Europäischer Union. Das heißt, die europäische Identität und die Zugehörigkeit zu Europa hängt nicht von der Mitgliedschaft eines Landes in der Europäischen Union ab (z.B. die klassischen Balkanländer und Russland bzw. die GUS-Staaten). Das heißt also aus unserer orthodoxen Perspektive: Wenn Orthodoxe von Europa sprechen, dann meinen sie nicht die Europäische Union, sondern das ganze Europa, einschließlich des Ostens und des Südostens. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, die von allen Kirchen unterzeichnete *Charta Oecumenica* in Erinnerung zu rufen, die bereits in der Einleitung diesbezüglich eine klare Definition Europas gibt, wenn sie davon spricht, dass sich „unser europäischer Kontinent zwischen Atlantik und Ural, zwischen Nordkap und Mittelmeer“ erstreckt.

In diesem größeren Europa also leben alle Völker Europas mit ihren jeweiligen nationalen, kulturellen und kirchlichen Identitäten. Sie alle bilden das eine Europa, das auch außerhalb der EU und ihrer Strukturen vereinigt sein kann. Ob ein europäischer Staat „Europareif“ ist oder nicht, hängt sicherlich nicht von seiner EU-Mitgliedschaft ab, ob er also die wirtschaftlichen, politischen oder auch anderen (Maastrichter und Kopenhagener) Kriterien erfüllt.

In diesem Sinne haben nicht nur die Orthodoxen, sondern alle Kirchen Europas mehr zu sagen und beizutragen, als nur die Wirtschaft Europas anzukurbeln.

2. Für ein christliches Europa eintreten

Allen voran müssen sich die Kirchen stark machen für ein menschliches Europa – ja, sie müssen für ein christliches Europa eintreten und sich dafür auch einsetzen. Quelle und Fundament unseres Glaubens und unserer Existenz ist und bleibt der Glaube an unseren Gott, was ja nicht Missachtung anderer Religionen bedeutet. Dazu gehören die Würde der menschlichen Person, die Gleichwertigkeit und Gleichheit aller Menschen unabhängig von Rasse, Religion und Kultur. Das sind Werte und Prinzipien, die als Orientierung und Maßstab europäischen Handels respektiert werden müssen.

Die orthodoxen Kirchen haben 1986 ein in diesem Zusammenhang überaus wichtiges Dokument verabschiedet, das so etwas wie eine Orientierungshilfe für christliches

² Statistische Angaben über die am 1. Mai 2004 in die EU aufgenommenen Länder nach: *Kirchenamt der EKD (Hg.)*, Evangelische Kirchen in den Beitrittsländern der Europäischen Union, Hannover 2004.

Handeln in Europa sein kann. Es trägt den Titel: „Der Beitrag der Orthodoxen Kirche zur Verwirklichung des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Brüderlichkeit und der Liebe zwischen den Völkern sowie zur Beseitigung der Rassen und anderen Diskriminierungen.“³ Wörtlich heißt es dort:

„Die Orthodoxie hat sich während ihrer ganzen Geschichte konsequent und unablässig für die Würde der menschlichen Person eingesetzt. ... Der Mensch, Krone und Zusammenfassung der göttlichen Schöpfung und nach dem Bild und Gleichnis seines Schöpfers erschaffen, war für die Orthodoxe Kirche immer der eigentliche Gegenstand ihrer Sendung in der Welt und in der Heilsgeschichte. Die Wiederherstellung des Menschen in seiner ursprünglichen Würde und Schönheit, -d. h. nach dem ‚Bild und Gleichnis‘ Gottes-, ist für die Orthodoxe Kirche Wesen und Inhalt ihrer Sendung“ (I.2).

Der Ökumenische Patriarch Bartholomaios hat 1994 in einer Grundsatzrede vor dem Europäischen Parlament in Straßburg wie folgt die Bedeutung der Kirchen für Europa umrissen:

„Das vereinigte Europa kann nicht nur die Planung einer einheitlichen wirtschaftlichen Entwicklung und die Entfaltung einer einheitlichen Verteidigungspolitik bedeuten. Von der Sache her verlangt diese Vision auch eine einheitliche Sozialethik in friedlicher und fruchtbarer Zusammenarbeit der europäischen Völker. Dies ist eine Forderung, die sich aus unserer Kultur ergibt, eine Frage der zwischenmenschlichen Beziehungen ebenso wie der gegenseitigen Durchdringung der nationalen Traditionen. ... Wenn die politische Einheit (Europas) von ihrer Kultur getrennt wird, d. h. vom grundlegenden Sinn der menschlichen Beziehungen, kann sie unmöglich zur Schaffung des einen Europas führen. Die erstrebte Einheit der europäischen Völker kann nur als eine Einheit in der Gemeinschaft eines gemeinsamen Lebenssinns, eines gleichförmigen Zieles der menschlichen Relationen, erreicht werden.“⁴

Das sind Kriterien anderer als wirtschaftlicher Art, die die Zugehörigkeit zur Europa und zur Europäischen Union bestimmen.

3. Gottesbezug in der Verfassung der Europäischen Union⁵

Es müsste eigentlich selbstverständlich sein, dass die christlichen Kirchen nicht damit zufrieden sein können, dass in der künftigen Verfassung der EU jeglicher Bezug auf Gott und jeglicher Hinweis auf die christlichen Wurzeln Europas fehlen. Der bloße Hinweis in Art. 51 auf die Achtung des Status der Kirchen und religiösen Vereinigungen oder die Anerkennung der Identität und des besonderen Beitrags der Kirchen und religiösen Gemeinschaften, müsste von uns Christen als ungenügend angesehen werden. Ich persönlich bedauere es sehr, dass sich die Kirchen Europas und in Deutschland viel zu zaghaft, auf jeden Fall aber viel zu spät, für die Aufnahme des Gottesbezugs in die EU-Verfassung eingesetzt haben. Orthodoxe Kirchenoberhäupter und andere kirchliche Persönlichkeiten, darunter der Ökumenische Patriarch Bartholomaios, der Patriarch von Moskau Aleksej, der Metropolit von Deutschland Augoustinos u. a., haben

³ Veröffentlicht in: *Una Sancta* 42 (1987) 15-24. Zu diesem Thema s. auch Grigorios Larentzakis, Die Rolle der Orthodoxie in Europa, in: *Επιστημονική Παρουσία Έστίας θεολόγων Χάλκης* 5 (Athen 2002) S. 453-479; Ders., Die Würde des Menschen und das neue Europa, *Glaube in der 2. Welt* 7/8 (2004) 16-19.

⁴ Mir liegt die Rede des Patriarchen nur als Manuskript vor.

⁵ S. u. a. Wolfgang Huber, Das Christentum garantiert die Säkularität. Plädoyer für eine Aufnahme eines Gottesbezugs in die Präambel der europäischen Verfassung, in: *Frankfurter Rundschau* v. 16. Mai 2004, S. 9, sowie orthodoxe Stellungnahmen zu dieser Frage in „ACK aktuell“ Nr.3/2003, 62-664.

sich jedenfalls zu Wort gemeldet und eine Aufnahme Gottes und einen Hinweis auf die christlichen Wurzeln und die christliche Identität Europas verlangt. Stellvertretend für alle orthodoxen Stimmen sei hier noch einmal der Ökumenische Patriarch zitiert: „Das Christentum hat nicht nur die europäischen Werte und Menschenrechte beeinflusst, sondern bildet auch das Fundament für das moderne Europa. Die (christliche) Religion hat maßgeblich zur spirituellen und kulturellen Identität der europäischen Völker beigetragen“⁶.

Ein sichtbarer Ausdruck für das Interesse der orthodoxen Kirchen und der Orthodoxie an Europa und der Europäischen Union ist die Tatsache, dass mehrere orthodoxe Kirchen eigene Büros in Brüssel und Straßburg eröffnet haben, und dass sich die orthodoxen EU-Abgeordneten 1994 sich zu einer „Europäischen Interparlamentarischen Orthodoxen Versammlung“ zusammengeschlossen haben, zu der auch orthodoxe Vertreter von Nicht-EU-Ländern, wie z.B. Russland, gehören.

II. Zur Lage der orthodoxen Kirchen heute. Innerorthodoxe Beziehungen und Streitigkeiten

Nicht selten wird bei ökumenischen Diskussionen in den westlichen Kirchen von Zerreißproben und Streitigkeiten zwischen verschiedenen orthodoxen autokephalen Kirchen gesprochen, z. B.

- zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und der orthodoxen Kirche von Griechenland,
- zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und dem Patriarchat von Moskau, also der russischen orthodoxen Kirche,
- zwischen dem Moskauer Patriarchat und der russisch-orthodoxen Diaspora (russisch-orthodoxe Auslandskirche), wie auch die Situation innerhalb des Moskauer Patriarchats in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (z.B. in der Ukraine),
- die Situation innerhalb der bulgarischen, der rumänischen und der serbischen orthodoxen Kirche, um nur einige davon zu nennen.

Ohne leugnen zu wollen, dass es tatsächlich Probleme und Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen autokephalen orthodoxen Kirchen gibt, möchte ich dringend davor warnen, diese nicht dermaßen zu dramatisieren und hochzuspielen, als ob ein Auseinanderfallen der orthodoxen Kirchengemeinschaft bevorstünde. Deshalb möchte ich nicht von Zerreißproben, sondern lieber von Streitigkeiten sprechen, die in den besten Familien, auch in der Römisch-katholischen Kirche und in den protestantischen Kirchenfamilien vorkommen, ohne dass deshalb die Existenz dieser Kirchen und die Kirchengemeinschaft gefährdet würde.

Ich versuche also nachstehend zunächst die heutige orthodoxe Situation und Problematik in den oben genannten Ländern und Feldern in der gebotenen Kürze zu skiz-

⁶ S. Fn. 4.

zieren, um anschließend nach den Gründen und Begründungen zu fragen, d. h. worauf solche Streitigkeiten zurück zu führen sind und was man zu deren Verständnis sagen kann.

1. *Probleme und Streitigkeiten zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und der orthodoxen Kirche in Griechenland*⁷

In den letzten Jahren (2003-2004) ist es zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und der orthodoxen Kirche von Griechenland tatsächlich zu einer empfindlichen Störung ihrer Beziehungen gekommen, die auf dem Höhepunkt der Krise zur Aufkündigung bzw. Unterbrechung der „liturgischen und verwaltungsmäßigen Gemeinschaft“ mit dem Erzbischof von Athen, Christodoulos, seitens des Ökumenischen Patriarchats geführt haben.

Was ist eigentlich geschehen? Um das zu verstehen, muss man auf die jüngste Kirchengeschichte Griechenlands zurückgehen und die orthodoxe kirchliche Landschaft Griechenlands berücksichtigen: Die kirchliche (jurisdiktionelle) Situation im heutigen Griechenland stellt sich uns heute wie folgt dar:

- Autokephale orthodoxe Kirche von Griechenland
- Halbautonome orthodoxe Kirche von Kreta
- Orthodoxe Diözesen des Dodekanes (Rhodos, Kos u. a.).
- Athos-Klöster

Die orthodoxe Kirche von Kreta, die Metropolen des Dodekanes und die Athos-Klöster gehören also nicht zur orthodoxen Kirche von Griechenland, sondern stehen direkt unter der Jurisdiktion und geistigen Aufsicht des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel. Die autokephale orthodoxe Kirche von Griechenland hingegen besteht eigentlich aus zwei Teilen: aus den 45 Metropolen/Diözesen des südlichen Griechenlands, die souveräner Teil der griechisch-orthodoxen Kirche sind, und aus den 36 Metropolen Nordgriechenlands (etwa nördlich von Larissa), die in der kirchlichen Sprache als „Metropolen der neuen Länder Griechenlands“ bekannt sind. Sie heißen deshalb „Neue Länder“, weil sie viel später, erst 1913 aus der türkischen Herrschaft befreit wurden. Diese allerdings gehören der orthodoxen Kirche von Griechenland nur verwaltungsmäßig an, während deren geistige Aufsicht und Jurisdiktion beim Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel liegt. Und um genau diese letzten Diözesen hat sich der Streit entzündet, der allerdings, wenn auch nicht in dieser Schärfe, nicht neu ist.

Nach der Befreiung Griechenlands von der türkischen Herrschaft (Widerstandskampf 1821-1913) waren diese Metropolen der s. g. neuen Länder noch unter türkischer Herrschaft (die Befreiung Griechenlands und damit auch der nordgriechischen Diözesen wurde erst 1913 vollzogen und Nordgriechenland dem griechischen Staat angegliedert), weshalb das Ökumenische Patriarchat, unter dessen Jurisdiktion sie schon damals unterstanden, sie, die Diözesen der s. g. neuen Länder, 1928 „zur vorübergehenden Verwaltung“ der orthodoxen Kirche von Griechenland anvertraut hat.

⁷ Die umfangreiche Korrespondenz zu diesem Problem ist u. a. in der Internet-Seite des Ökumenischen Patriarchats: www.ec-patr.gr zu finden.

Doch diese quasi „Überlassung“ war an bestimmte Bedingungen geknüpft, die in einer Dreier-Vereinbarung (Ökumenisches Patriarchat, orthodoxe Kirche von Griechenland und Griechischer Staat) festgehalten wurden: Diese Bedingungen sind bis heute noch gültig und die wichtigsten, um die es hier geht, besagen:

- a. *Verwaltung*: Die Diözesen der s. g. „Neuen Länder“ werden der unmittelbaren Verwaltung der orthodoxen Kirche von Griechenland unterstellt.
- b. *Wahl der Bischöfe*: Die Bischöfe für diese Diözesen werden genauso wie die anderen Bischöfe der orthodoxen Kirche von Griechenland gewählt, und zwar so, dass die Bischofssynode der Kirche von Griechenland einen Dreier-Vorschlag erstellt, der dem Ökumenischen Patriarchat zur Ergänzung und Genehmigung vorgelegt wird. Die Wahl der Bischöfe für diese Diözesen wird dem Ökumenischen Patriarchen durch Erzbischof von Athen mitgeteilt.
- c. *Commemoratio*: Die Bischöfe der neuen Länder commemorieren in den Gottesdiensten (als Zeichen der jurisdiktionellen Zuordnung und *ka' exochen* Ausdruck der Gemeinschaft/Koinonia) den Namen des Ökumenischen Patriarchen und nicht den des Erzbischofs von Athen.

In der letzten Zeit waren drei dieser Diözesen vakant, darunter die bedeutende Diözese von Thessaloniki. Dem Erzbischof von Athen, Christodoulos, und mit ihm vielen anderen Bischöfen, war diese Situation und Abhängigkeit vom Ökumenischen Patriarchat offensichtlich ein Dorn im Auge, weshalb er nach Wegen suchte, diese Situation zu beenden, und die Diözesen der neuen Länder der autokephalen orthodoxen Kirche von Griechenland einzuverleiben. Dabei forderte er erstens schriftlich die Bischöfe in den neuen Ländern auf, nicht den Namen des Patriarchen, sondern seinen Namen beim Gottesdienst zu nennen, und zweitens weigerte er sich, die Dreier-Liste der von der Synode der Kirche von Griechenland für die Wahl vorgeschlagenen Kandidaten dem Ökumenischen Patriarchat zur möglichen Ergänzung und Genehmigung vorzulegen.

Ich verkürze: Nach mehrmaligem Hin- und Herschreiben und beiderseitigen Drohungen, die die griechische Öffentlichkeit über Monate beherrscht haben, wählte die Synode der Kirche von Griechenland doch die drei Bischöfe von Thessaloniki, Eleftheroupolis und Kozani. Diese Wahl empfand das Ökumenische Patriarchat als einen mehr als nur unfreundlichen Akt des Ungehorsams der Tochter-Kirche Griechenlands gegenüber der Mutter-Kirche von Konstantinopel, weshalb das Ökumenische Patriarchat

- a) die Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Athen, Christodoulos, aufkündigte, und nicht, wie es in den Medien, auch in den deutschsprachigen Medien⁸ hieß, ihn exkommunizierte und die Gemeinschaft mit der gesamten Kirche Griechenlands brach. Das war zu keinem Zeitpunkt der Fall. Es gab weder Schisma, noch Exkommunikation zwischen beiden Kirchen oder Personen.
- b) die Wahl der drei Bischöfe nicht anerkannte, und
- c) der Kirche von Griechenland mit der vollständigen Re-Eingliederung aller nordgriechischen Diözesen in die Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchats drohte.

⁸ So z. B. Heinz Gstrein, Bedrohung für die Ökumene. Heiliger Krieg zwischen Athen und Konstantinopel, KNA-ÖKI 50 (16.12.2003) 3-4.

Doch gerade Letzteres konnte der griechische Staat nicht akzeptieren, weshalb er sich durch seine Kultusministerin in die Verhandlungen zwischen beiden Kirchen einschaltete und wesentlich zur Beilegung des Streits und zur zumindest vorübergehenden Lösung des Konflikts beitrug:

Die Synode der Kirche von Griechenland bekannte sich per Synodenbeschluss am 28. Mai 2004 zur strikten Einhaltung der Bestimmungen der Autokephalie-Erklärung von 1850 und der Vereinbarung aus dem Jahr 1928 (Anerkennung und Respektierung aller Rechte des Ökumenischen Patriarchats im Blick auf die nordgriechischen Diözesen), während das Ökumenische Patriarchat im Gegenzug am 4. Juni 2004 a) den Bruch der Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Athen aufhob und b) die Wahl der o. g. drei Bischöfe anerkannte.

2. Die Streitigkeiten zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und dem Patriarchat von Moskau

Dass Konstantinopel und Moskau miteinander streiten, ist nicht neu. Der Streit ist ungefähr so alt, wie die Existenz des Moskauer Patriarchats selbst. Wer kennt nicht den Ausdruck „Moskau, das Dritte Rom“, ein Anspruch der russisch-orthodoxen Kirche, der immer wieder vorgebracht wird, womit die Vorrangstellung (Erster unter Gleichen in der Gesamtorthodoxie) des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel durch die russische orthodoxe Kirche immer wieder, mal stärker, mal weniger stark, angezweifelt und in Frage gestellt wird. Wegen der in letzter Zeit zunehmenden Infragestellung der Rechte des Ökumenischen Patriarchats durch die russische orthodoxe Kirche hat der Ökumenische Patriarch Bartholomaios selbst an den Patriarchen von Moskau Alexej und der Sekretär der Synode des Ökumenischen Patriarchats, der Metropolit von Chalkedon, Meliton, an den Sekretär der Moskauer Synode, Metropolit von Smolensk und Kaliningrad, Kyrill, im Frühjahr 2004 mehrere Briefe geschrieben, in denen in ziemlich scharfer Form die, wie es in einem dieser Briefe heißt, „provozierenden Aktivitäten von Vertretern der russischen orthodoxen Kirche, die sich nicht nur gegen die gebotene Diakonie des Ökumenischen Patriarchats in der Orthodoxen Kirche, sondern auch gegen seiner kirchlichen Rechte in der ganzen Welt richten“ (Schreiben des Patriarchen Bartholomaios an Patriarch Aleksej vom 7/6/04).

In einem anderen Schreiben des Sekretärs der Synode des Ökumenischen Patriarchats, des Metropoliten Meliton, aus Anlass des 8. Allrussischen Kongresses im April 2003 unter dem Titel „Russland und die orthodoxe Welt“ wehrt sich das Ökumenische Patriarchat energisch gegen auf diesem Kongress erneut erhobenen Ansprüche Moskaus als das Dritte Rom. Den Briefen des Ökumenischen Patriarchats⁹ an Patriarch Aleksej und Metropolit Kyrill ist zu entnehmen, dass dabei folgende Äußerungen gefallen sein sollen:

Patriarch Aleksej in seiner Grußadresse an den Kongress: „Die russische orthodoxe Kirche sei das Zentrum der Weltorthodoxie und dass sie bereit sei, eine führende Rolle für die Einigung der orthodoxen Kirchen in der ganzen Welt zu übernehmen.“

Metropolit Kyrill von Smolensk in seiner Rede: „Die russische orthodoxe Kirche hat de facto einen führenden Platz unter den orthodoxen Kirchen auf Grund ihrer Grö-

⁹ Die nachstehenden Zitate sind dem Schreiben des Metropoliten von Philadelpheia, Meliton, an Metropolit Kyrill von Smolensk vom 27/05/04 entnommen.

Be, Spiritualität, ethischen Prinzipien und politischen Einflusses und das „wir (Russen) die Erben der Spiritualität von Byzanz sind“, und

Pater Milan Gerkas, Vertreter des Metropoliten von Odessa, hat den Anspruch Moskaus beim Namen genannt, indem er unmissverständlich sagte:

„Russland ist das Dritte Rom ... Wir sind die Führer der Orthodoxie und das müssen wir auch zeigen.“

Auf solche Ansprüche eingehend antwortete das Ökumenische Patriarchat:

„Ein Drittes Rom gibt es nicht, Eminenz (Metropolit Kyrill vom Smolensk). Es gibt nur das Alte Rom und das neue, nicht das zweite Rom, Konstantinopel. Das Ökumenische Patriarchat hat zwar seinen Sitz im Neuen Rom, hat aber niemals ein Primat der Macht, der Autorität und der Führung der anderen orthodoxen Kirchen beansprucht. Es wurde also zu keiner Zeit zu einem Zweiten Rom. Es hat niemals das Erste Rom nachgeahmt. Ihm wurde das Primat der Diakonie im Dienste der Einheit der orthodoxen Kirchen anerkannt. Diesen Dienst übt das Ökumenische Patriarchat nicht als Macht, sondern als einen Dienst der Liebe.“¹⁰

Ich denke, Moskau und die russische orthodoxe Kirche sollten endlich aufhören, solche ekklesiologisch fragwürdige, kanonisch nicht zu belegende und die Gemeinschaft und Einheit der Orthodoxie insgesamt aufs Höchste gefährdende Ansprüche zu erheben.

Die aktuellen Probleme, die in den letzten Jahren zu gewissen Auseinandersetzungen zwischen beiden Kirchen geführt haben, sind geschichtlich bedingt, haben aber im Grunde genommen auch mit der Frage der Anerkennung der besonderen, durch die Kirchengeschichte garantierten Rechte des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel zu tun (3. Kanon des II. Ökumenischen Konzils von Konstantinopel 381 und 28. Kanon des IV. Ökumenischen Konzils von Chalkedon 451). Diese Rechte besagen, dass der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel der „*Erste unter Gleichen*“ unter allen orthodoxen Oberhäuptern ist, ein *primus inter pares*, der kein Jurisdiktionsprimat und keine Unfehlbarkeit, wie der Bischof von Rom, besitzt, sondern lediglich einen Ehrevorrang, der ihm das Recht der Initiative, der Koordination und des Vorsitzes in der Liebe unter allen orthodoxen Oberhäuptern gibt. Diese Rechte kommen dem Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel und nicht dem Patriarchen von Moskau oder einem der anderen orthodoxen Oberhäuptern zu.

Auf diesem Hindergrund sind Probleme zu sehen, wie

- a) die Situation der Orthodoxie in Estland, und
- b) die Situation der russischsprachigen Orthodoxie in der Diaspora, konkret in Westeuropa.

a) Die Situation in Estland¹¹

Die orthodoxe Kirche von Estland erhielt 1923 durch das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel den Status einer „Autonomen Orthodoxen Kirche“. Diesen Status

¹⁰ Schreiben des Metropoliten von Chalkedon, Meliton, an den Metropoliten von Smolensk und Kalinigrad, Kyrill, vom 27.05.2004 (Prot.-Nr. 238) bezüglich des Allrussischen Kongresses „Russland und die Orthodoxe Welt“. S. Anmerkung 12.

¹¹ Siehe hierzu u. a. Schreiben des Ökumenischen Patriarchats vom 4. Januar und vom 20. Februar 1996, die Botschaft des Patriarchen von Moskau Alexej an die orthodoxe Herde Estlands vom 17. Januar 1996, sowie eine Pressemitteilung des Ökumenischen Patriarchats vom 16. Mai 1996 und Auszug aus den Protokollen der Sitzung der Synode des Ökumenischen Patriarchats vom 16. Mai 1996 über die gegenseitige Verständigung zwischen Konstantinopel und Moskau.

hatte die estnische orthodoxe Kirche bis 1940, als Estland dann unter sowjetische Herrschaft kam, die orthodoxe Kirche Estlands der russischen orthodoxen Kirche unterstellt und der Autonomiestatus der estnischen orthodoxen Kirche außer Kraft gesetzt wurde.

Nach der Wende erklärte die Synode des Ökumenischen Patriarchats „auf Bitten der orthodoxen Esten und des estnischen Staates“ die estnische orthodoxe Kirche wieder als autonom und stellte den kirchlichen Status von 1923 wieder her. Der finnisch-orthodoxe Metropolit von Karelien und Ganz Finnland, Johannes, wurde zum Oberhaupt der wieder autonomen estnischen orthodoxen Kirche.

Dieser Akt des Ökumenischen Patriarchats wurde von der russischen orthodoxen Kirche als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der russischen orthodoxen Kirche betrachtet, und der Patriarch von Moskau Aleksej protestierte beim Ökumenischen Patriarchen und drohte mit dem Abbruch der Beziehungen und der Aufkündigung der kirchlichen Gemeinschaft. Dies hat er auch getan, indem er bei der Feier der Göttlichen Liturgie am 23. Februar 1996 den Namen des Ökumenischen Patriarchen bei der Commemoratio (Diptychen) ausgelassen hat, was mit dem Bruch der Gemeinschaft gleich zu setzen ist. Das Moskauer Patriarchat seinerseits setzte nun einen eigenen Metropolit als Erzbischof von Tallin und Ganz Estland, als seinen Vertreter und Oberhaupt des der russischen orthodoxen Kirche nahe stehenden Teils der orthodoxen Kirche von Estland ein.

Erfreulicherweise dauerte der Streit und der Bruch der Gemeinschaft nicht lange, wohl aber der nicht befriedigende Zustand der gleichzeitigen Existenz von zwei orthodoxen Kirchen und zwei Bischöfen: eine, die dem Ökumenischen Patriarchat und eine andere, die dem Moskauer Patriarchat untersteht. Nach gemeinsamen Beratungen im April 1996 in Zürich erzielten Vertreter beider Kirchen am 14. Mai 1996 folgende Übereinkunft:

1. Das Ökumenische Patriarchat akzeptierte die Verschiebung der Inkraftsetzung der Entscheidung seiner Synode zur Wiedererrichtung des Autonomiestatus der Estnischen Orthodoxen Kirche. Den orthodoxen Christen Estlands wurde frei gestellt, zu entscheiden, zu welcher Kirche sie künftig gehören wollen. Dies würden Moskau und Konstantinopel akzeptieren.

2. Bis zur endgültigen Lösung des Problems sollen zwei estnische orthodoxe Diözesen existieren. Eine, die dem Moskauer Patriarchat und eine andere, die dem Ökumenischen Patriarchat untersteht.

3. Das Moskauer Patriarchat stellt die unterbrochene Gemeinschaft mit dem Ökumenischen Patriarchen wieder her.

4. Beide Kirche werden künftig enger und zum Wohle der Einen Orthodoxen Kirche zusammenarbeiten.

b) Die Situation in der russischsprachigen Orthodoxie in Westeuropa¹²

¹² S. hierzu u. a. Metropolit Kyrill von Smolensk und Kaliningrad, Russland und die orthodoxe Welt. Vortrag zur Tagung des Gesamt-russischen Nationalkongresses, *Stimme der Orthodoxie* Heft 1 (2004) 4-10. Hier auch das Grußwort des Patriarchen Aleksej, S.5-6; Bewegung für eine lokale Orthodoxie russischer Tradition in Westeuropa, *Stimme der Orthodoxie* 2 (2004) 7-8; Russland-Besuch einer offiziellen Delegation der Russischen Orthodoxen Kirche im Ausland und deren Gesprächsergebnisse, *Stimme der Orthodoxie* Heft 2 (2004) 2-6; *Erzbischof Mark von Berlin und Deutschland*, Die Russische Kirche wächst zusammen, *Glaube in der 2. Welt* 3 (2004) 18-22; *Gerd Stricker*, Überwindung der Spaltung?, ebd., S. 15-17; *Ders.*, Russisch-orthodoxe Außenpolitik. Ein offener Brief aus Moskau beunruhigt die Diaspora, *Herder Korrespondenz* 57

Nicht viel anders stellt sich auch das Problem der russischsprachigen orthodoxen Minderheit in der Diaspora, konkret in Westeuropa, dar:

1) Im Blick auf die s. g. russisch-orthodoxe Exilkirche, die auch in Deutschland sehr stark präsent ist, und welche von allen orthodoxen autokephalen Kirchen als unkanonisch betrachtet wird. Sie untersteht der Synode der russischen orthodoxen Auslandskirche in den USA, hat also keine Gemeinschaft mit dem Moskauer Patriarchat.

2) Im Blick auf das Exarchat orthodoxer Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa mit Erzbischof Gabriel von Komana, mit Sitz in Paris, welches dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel untersteht.

Mit der russischen Auslandskirche, die das Moskauer Patriarchat während der Stalin-Diktatur und auch nach der Wende vehement bekämpfte, finden heute wieder Gespräche statt, die zur Hoffnung auf Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft berechtigen. Am 14. Mai 2004 fand in Moskau ein wichtiges Treffen statt, als nämlich eine offizielle Delegation der russischen Auslandskirche die russische orthodoxe Kirche in Moskau besuchte und Gespräche mit Patriarch Aleksej und Mitgliedern der Synode des Moskauer Patriarchats führte. Bedenkenswert ist dabei die Tatsache, dass die Vertreter der russischen Auslandskirche einem vom Patriarchen Aleksej geleiteten Gottesdienst beiwohnten und mitbeteten. Metropolit Kyrill von Smolensk sagte jedenfalls kürzlich: „der tote Punkt in den beiderseitigen Beziehungen sei überwunden“.

Im Falle des Exarchats orthodoxer Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa bahnt sich ein Streit zwischen dem Moskauer und dem Ökumenischen Patriarchat an.

Das Problem liegt fast ganz ähnlich wie im Falle der Kirche von Estland. In letzter Zeit versucht nämlich das Moskauer Patriarchat, die russischsprachigen orthodoxen Gemeinden in Westeuropa unter seine Jurisdiktion zu bringen und eine eigene Metropole unter dem Moskauer Patriarchat zu gründen. Am 1. April 2003 veröffentlichte Patriarch Aleksej einen Brief, in dem er die orthodoxen Gemeinden russischen Ursprungs in Westeuropa, die sich in verschiedenen kirchlichen Jurisdiktionen Konkurrenz machen, dazu aufrief, sich wieder zu vereinigen, da mit dem Zusammenbruch des Kommunismus die Gründe für das bisherige Neben- oder gar Gegeneinander nicht mehr gegeben seien.

Hinter diesen Überlegungen und Aktionen steht ohne Zweifel Metropolit Kyrill von Smolensk und Kaliningrad, Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchats und einer der einflussreichsten Bischöfe der russischen orthodoxen Kirche.

Am 31. März 2004 fand in Paris sogar eine „Gründungsversammlung“ unter dem Titel „Bewegung für eine orthodoxe Landeskirche russischer Tradition in Westeuropa“ statt. Über das angestrebte Ziel heißt es im Kommuniqué der Versammlung:

„Die in Westeuropa lebenden Orthodoxen tragen in ihren Ländern schwer an der Spaltung der orthodoxen Kirche in verschiedene Jurisdiktionen je nach hauptsächlich ethnischen Kriterien. ... Die Gründer der Bewegung sprechen sich für die Entstehung einer wahrhaft autonomen multinationalen Landeskirche aus, in deren Schoß sich alle Gemeinden wieder finden. Die neue kirchliche Struktur müsste gestaltet werden nach

(2003) 302-306; Die Position des Ökumenischen Patriarchats zu den Vorgängen um die orthodoxe Diaspora in Europa ist u. a. den zahlreichen Briefen an das Moskauer Patriarchat zu entnehmen, insbesondere des Ökumenischen Patriarchen an Patriarch Alexej vom 17.11.2003 (Prot.-Nr. 914/2002, vom 27.05.2004, Prot.-Nr. 921 und Prot.-Nr. 924) sowie des Metropoliten von Chalkedon Meliton an Metropolit Kyrill von Smolensk und Kaliningrad vom 27.05.2004 (Prot.-Nr. 238) und vom 10.06.2004.

den Grundsätzen der Ekklesiologie und der Kanones der heiligen Orthodoxen Kirche.“¹³

In meinen Augen sieht ein solcher Vorgang nach einer Art „Vergeltung“ für das Vorgehen des Ökumenischen Patriarchats im Falle der orthodoxen Kirche in Estland aus.

Das Ansinnen an sich, die verstreuten Glieder der russischen orthodoxen Kirche zu sammeln und unter einer Kirche zu vereinigen, ist gut und sehr zu begrüßen. Die Achtung aber der in der Gesamtorthodoxie geltenden Regeln erfordert vorherige Konsultationen und Absprachen mit den anderen orthodoxen Schwesterkirchen, die davon betroffen sind, in diesem Fall mit dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel, unter dessen Jurisdiktion, wie gesagt, das Exarchat russischer Gemeinden in Westeuropa steht.

Es verwundert daher nicht, dass das Ökumenische Patriarchat energisch gegen dieses Vorgehen der russischen orthodoxen Kirche protestierte. In einem Schreiben vom 17. November 2003 an den Patriarchen von Moskau, Aleksej, beschwerte sich der Ökumenische Patriarch Bartholomaios über die, wie es im Schreiben heißt, „antikanonischen Aktivitäten“ des Metropoliten von Smolensk und Kaliningrad, Kyrill.

Im selben Schreiben verteidigt der Ökumenische Patriarch „die kanonischen Rechte des Ökumenischen Patriarchats in der orthodoxen Diaspora. ... Der Ökumenische Thron hat und wird auch künftig und für immer auf Grund seiner Rechte die Aufsicht und das Recht über alle außerhalb der Grenzen der autokephalen orthodoxen Kirchen zerstreuten Christen haben, gemäß den von den Heiligen Konzilien ein für alle mal erlassenen Bestimmungen.“

Der Ökumenische Patriarch weist also auch hier auf die in der Gesamtorthodoxie und über nationale und ethnische Grenzen hinaus geltenden kanonischen Prinzipien im Blick auf die Regelung von Jurisdiktionsfragen, also im Blick auf die Frage der Verleihung der Autokephalie -und Autonomierechte an eine neuen Kirche außerhalb der Grenzen der je eigenen Jurisdiktion. Diese Frage hat alle autokephalen orthodoxen Kirchen im Zuge der Vorbereitungen des künftigen Panorthodoxen Konzils beschäftigt. Sie haben (1990-1993) einstimmig (also auch die orthodoxe Kirche von Russland) eine, wenn auch nur vorläufige Regelung getroffen, bis ein künftiges panorthodoxes Konzil diese Fragen endgültig regeln wird. Die getroffene Vereinbarung und Regelung sieht u. a. vor, das bis zur panorthodoxen Lösung des Problems der Autokephalie und der orthodoxen Diaspora keine eigenmächtige Aktivitäten unternommen und keine neuen autonomen oder autokephalen Kirchen gegründet werden, die diesen Prozess der Konsolidierung gefährden würden.

3. Die Situation in der Ukraine¹⁴

Noch trauriger stimmt uns Orthodoxe die kirchliche Situation in der Ukraine. Denn auch 14 Jahre nach dem Auseinanderfallen der ehemaligen Sowjetunion und der Eigenständigkeit der Ukraine zeichnet sich noch immer keine Lösung und keine Ansätze für eine Verständigung unter den miteinander konkurrierenden, verschiedenen

¹³ *Stimme der Orthodoxie* 2 (2004) 7-8.

¹⁴ Dazu Gerd Stricker, Konkurrierende Ostkirchen in der heutigen Ukraine. Versuch einer Bestandsaufnahme, *Internationale Kirchliche Zeitschrift* 93 (2003) 165-195.

orthodoxen Jurisdiktionen und Gruppen ab. Rufen wir uns noch einmal in Erinnerung: Nach der Eigenstaatlichkeit der Ukraine haben sich dort folgende orthodoxe Kirchen aus dem Moskauer Patriarchat ausgeschert und eigenständige Kirchen „gegründet“:

- *ukrainische orthodoxe Kirche/Patriarchat Moskau*
- *ukrainische orthodoxe Kirche /Patriarchat Kiev*
- *autokephale ukrainische orthodoxe Kirche*

(Die Griechisch-katholische Kirche in der Ukraine und anderswo interessiert uns in diesem Zusammenhang nicht; sie ist ja keine orthodoxe Kirche).

Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, dass ich die eigentlichen Gründe für diese Spaltung in der Ukraine kenne. Dafür habe ich mich viel zu wenig damit befasst. Doch soviel kann ich dazu sagen:

a) Die ukrainische orthodoxe Kirche des Kiever Patriarchats unter Metropolit Filaret Denisenko, der 1992 laiiert und 1977 von Moskau exkommuniziert wurde, und welche von Moskau und den anderen orthodoxen Kirchen nicht anerkannt wird, strebt die Gründung einer unabhängigen Ukrainischen Autokephalen Kirche im Range eines Patriarchats an, was auch vom Ukrainischen Präsidenten Kucma stark unterstützt wird.

b) Hingegen ist die Position der ukrainischen orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats ganz unversöhnlich. Sie hält sich am Moskauer Patriarchat fest.

c) Die dritte orthodoxe Gruppe in der Ukraine um Bischof Ioann spaltete sich 1989 vom Moskauer Patriarchat ab und unterstellte sich der Ukrainischen Orthodoxen Kirche in der Diaspora, die, mit Sitz in den USA, unter Metropolit Mstyslav stand. Bischof Ioann knüpfte mit seiner „Kirchengründung“ an die „autokephale ukrainische orthodoxe Kirche“ aus der Zwischenkriegszeit an. Die in Deutschland lebenden ukrainischen orthodoxen Christen stehen unter der Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel unter Erzbischof Ioan von Parnasos.

4. *Die Situation innerhalb der bulgarischen orthodoxen Kirche*¹⁵

Nicht viel anders ist die Situation innerhalb der bulgarischen orthodoxen Kirche. Auch hier hat sich die Wende 1989/1990 für die Kirche alles andere als positiv ausgewirkt. Unmittelbar nach der Wende hatten Politiker, namentlich die damalige Führung der „*Direktion für die Glaubensbekenntnisse*“ beim Ministerrat den Rücktritt des orthodoxen Patriarchen Maxim gefordert und die Registrierung der bulgarischen orthodoxen Kirche als Glaubensgemeinschaft von dem Rücktritt bzw. der Amtsenthebung des greisen Patriarchen Maxim abhängig gemacht. Gegen ihn und andere Bischöfe richtete sich u. a. der Vorwurf, sie hätten mit den Kommunisten zusammen gearbeitet.

¹⁵ Hans-Dieter Döpmann, Aus der Bulgarischen Orthodoxen Kirche, *Kirche im Osten* 42/43 (1999/2000) 163-191.

Im Mai 1992 spalteten sich drei Metropoliten ab, die eine neue Synode bildeten, die von den Behörden als einzige registriert bzw. als offizielle Kirche anerkannt wurde. Darauf hin informierte Patriarch Maxim die Oberhäupter der anderen orthodoxen autokephalen Kirchen und exkommunizierte seinerseits die abgespaltenen drei Metropoliten. Damit war das Schisma innerhalb der bulgarischen orthodoxen Kirche perfekt. In der Folgezeit spitzte sich die Situation zu, wobei Patriarch Maxim dem Staat eine beispiellose Einmischung in die Belange der Kirche vorwarf. Wie ausweglos und gefährlich die Situation war, zeigt sich in der Tatsache, dass die Gesamtorthodoxie in einer bis dahin unbekannten Weise sich dieses Problems annahm. Sowohl der Ökumenische Patriarch als auch der Patriarch von Moskau hatten sich wiederholt um Schlichtung und Beilegung des Konflikts bemüht, jedoch offensichtlich ohne Erfolg. Patriarch Maxim entschloss sich zu dem Schritt, den Ökumenischen Patriarchen zu bitten, eine *außerordentliche panorthodoxe Synode* einzuberufen, die auch vom 30. September bis zum 1. Oktober 1998 in Sofia unter dem Vorsitz des Ökumenischen Patriarchen tatsächlich stattfand.

Auf dieser Synode wurden zunächst die gegen die Abgespaltenen ausgesprochenen Anathemata (Exkommunikation) aufgehoben. Das Konzil endete mit einem Buß- und Versöhnungsakt; die abgespaltenen Bischöfe bekannten sich dazu, zur Spaltung der Kirche wesentlich beigetragen zu haben. Somit wurden sie wieder in die Kirche aufgenommen.

Doch der Frieden währte nicht lange. Die wieder aufgenommenen Bischöfe nahmen bereits einen Monat später ihre vor dem panorthodoxen Konzil abgelegte Buße zurück und verdammt in einer Deklaration alle anderen orthodoxen Oberhäupter.

Erst durch die Wahl des ehemaligen Zaren Simeon von Sachsen-Coburg und Gotha im Juli 2001 zum Premierminister wurde auch die patriarchenfeindliche Regierung Bulgariens abgelöst. Seither respektiert die neue bulgarische Regierung die Entscheidung der Weltorthodoxie und damit die kanonische bulgarische autokephale orthodoxe Kirche unter Patriarch Maxim. Als neuer Leiter der „Direktion für die Glaubensbekenntnisse beim Ministerrat“ wurde –der auch als orthodoxer Theologe an der Universität München tätig gewesene –Prof. Ivan Schelev-Dimitrov, eingesetzt. Ein neues Kirchengesetz wurde vorbereitet und im Dezember 2002 vom bulgarischen Parlament beschlossen. Darin wird die kanonische bulgarische orthodoxe Kirche unter Patriarch Maxim als Nachfolgerin des in der Wiedergeburtzeit der bulgarischen Nation höchst verdienstvollen Bulgarischen Exarchats im Gesetz als förderungswürdig anerkannt, aber gleichzeitig auch allen anderen Religionsgemeinschaften mit verfassungskonformem Statut volle Religionsfreiheit gewährt.

Ein in Deutschland lebender aufmerksamer Beobachter der Entwicklung in Bulgarien beurteilt die Lage in Bulgarien folgendermaßen:

„Wenn man das bunte Treiben von Professoren, Politikern und ihren Verwandten seit der Wende 1989 eine ‚radikal erneuerte Bulgarische Orthodoxe Kirche‘ zu erzwingen Revue passieren lassen will, sollte man zunächst bedenken, dass in der bulgarischen Geschichte die Trennlinie zwischen Kirche und Staat im Bewusstsein der Bulgaren nicht so klar ist, wie im Westen. Nach all den chaotischen Jahren seit der Wende lehnen die Menschen in Bulgarien innerkirchliche Auseinandersetzungen egal aus welchen Gründen zutiefst ab. Die kanonische Bulgarische orthodoxe Kirche ist bestrebt, die Wunden durch im Westen unvorstellbare Bereitschaft zu christlicher Vergebung und einer starken Tendenz zu praktischen Lösungen zu heilen.“

5. *Die Situation innerhalb der rumänischen orthodoxen Kirche*

Auch die rumänische orthodoxe Kirche blieb von den Folgen der Wende nicht ganz unberührt. Auch sie hat ein, wenn auch relativ kleines Problem mit der russischen orthodoxen Kirche: Es geht um den jurisdiktionellen Status der orthodoxen Kirche in der neu gegründeten Republik Moldawien nach dem Zerfall der Sowjetunion.

Ein rumänisch-orthodoxer Priester in Deutschland hat mir das Problem so beschrieben:

Die unverhoffte politische Wende weckte für einen Teil der Kirche aus Moldawien den Wunsch, die alte Metropole aus Bessarabien unter der Jurisdiktion der rumänischen orthodoxen Kirche wieder zu beleben. Immerhin ist über 60% der Bevölkerung von Moldawien rumänisch und eine Rückkehr unter die Jurisdiktion der rumänischen orthodoxen Kirche erschien als Wiederherstellung einer alten Situation ganz normal.

Doch für dieses Ansinnen war der amtierende Metropolit aus Kischieu, Wladimir, überhaupt nicht zu gewinnen. Er wollte weiterhin unter der Jurisdiktion des Moskauer Patriarchats bleiben. Die Regierung Moldawiens ihrerseits unterstützte Metropolit Wladimir in seiner Haltung und hat die kirchliche Annäherung an Bukarest als Vorspiel für eine unerwünschte politische Union mit Rumänien betrachtet und ist bis heute gegen die Wiedergeburt der Metropole aus Bessarabien eingestellt.

Unter diesen Umständen reiste 1992 Bischof Petru mit einer Delegation nach Bukarest, wo er von der Synode der rumänischen orthodoxen Kirche die Anerkennung und Wiederherstellung der alten Metropole aus Bessarabien unter der Jurisdiktion der rumänischen orthodoxen Kirche erhielt.

Die Anerkennung der Metropole führte in Moldawien zu heftigen Diskussionen. Die Situation eskalierte in der Folgezeit bis dahin, dass die Regierung in Moldawien die neu gegründete Metropole aus Bessarabien nicht anerkannte, und die rumänische orthodoxe Kirche der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Moldawiens beschuldigte. Wegen dieser Nichtanerkennung klagte die rumänische orthodoxe Kirche vor Gericht und verlor. Anschließend appellierte sie an den Europäischen Gerichtshof in Straßburg, der die Regierung in Moldawien zu einer Änderung ihrer Haltung bezüglich der Nichtanerkennung der Metropole aus Bessarabien zwang.

Die Situation hat, wie leicht zu erahnen ist, zu Verstimmungen zwischen den orthodoxen Schwesterkirchen in Moskau und Bukarest geführt. In der Folgezeit fanden einige Treffen zwischen Delegationen beider Kirchen statt, doch diese haben zu keiner Lösung des Problems geführt. Zwischen beiden Kirchen (Moskau und Bukarest) gibt es keine Gespräche über dieses Thema, so dass von einer freundschaftlichen Verbundenheit der beiden Kirchen nicht die Rede sein kann – so der rumänische orthodoxe Priester in Deutschland.

6. *Die „mazedonische orthodoxe Kirche“*

Darüber ist nicht viel zu sagen. Wie bekannt, wurde die mazedonische orthodoxe Kirche von Tito ins Leben gerufen und von der serbisch-orthodoxen Kirche ausgegliedert. Sie erklärte sich zur selbstständigen orthodoxen Kirche, ohne allerdings von den anderen orthodoxen Kirchen anerkannt zu werden. Sie wird heute noch als unkanonisch und schismatisch angesehen. Es besteht also keine Sakraments- und Kirchenge-

meinschaft zu den anderen orthodoxen Kirchen. Zeitweise fanden Gespräche zwischen dieser Kirche und der serbisch-orthodoxen Kirche statt, die aber bis heute zu keinem Ergebnis führten.

Bei allen oben geschilderten innerorthodoxen Problemen muss die Frage gestellt werden, worin das eigentliche Übel des Konflikts liegt. Ein solcher Zustand, d. h. die Existenz von zwei oder mehreren orthodoxen Kirchen und Bischöfen in einer und dieselben Stadt oder demselben Land, widerspricht den orthodoxen ekklesiologischen Prinzipien. Er kann niemanden zufrieden stellen. Ich meine, dass die eigentlichen Gründe an der noch nicht geklärten Frage der jurisdiktionellen Zuordnung von orthodoxen Minderheiten in der Diaspora und in der Frage der Verleihung der Autokephalie- und Autonomierechte an eine andere bzw. eine neue orthodoxe Kirche liegen. Dieser Frage wird nachstehend näher eingegangen.

III. Ursachen und Gründe von innerorthodoxen Problemen. Organisation und Struktur der Orthodoxen Kirche

Alle oben skizzierten orthodoxen Problemfelder haben nach meiner Auffassung eine und dieselbe zweifache Ursache: Erstens die Überbetonung des nationalen und ethnischen Aspekts und zweitens die in der Gesamtorthodoxie noch nicht geklärte Frage der Verleihung der Autokephalie- bzw. Autonomierechte an neu zu gründenden orthodoxen Kirchen.

Was den ersten Aspekt betrifft, so haben die orthodoxen Kirchen Nationalismus und Phyletismus immer verurteilt, so z. B. auf einer Panorthodoxen Synode im Jahr 1872 in Konstantinopel, aber auch in jüngster Zeit bei diversen Treffen orthodoxer Oberhäupter, z.B. 1986 im Rahmen der Beratungen für ein Panorthodoxes Konzil 1992 in Istanbul und 1995 auf der Insel Patmos, um nur einige zu nennen. Anastasios Kallis beschreibt das Problem folgendermaßen:

„Der bisweilen unternommene Versuch ... den Begriff Ethnos im Sinne der nationalen Größe zu interpretieren, hat seinen Grund weder in der kanonischen Ordnung der Kirche noch in ihrer altüberlieferten Organisation, sondern im Aufkommen nationaler Tendenzen im 19. Jahrhundert, die im Zusammenhang mit der Gewinnung der nationalen Souveränität vom osmanischen Joch befreiter Völker orthodoxer Tradition die orthodoxe Kirche erfassten und in deren Folge eine regelrechte Autokephalielwelle einsetzte. ... Die Dominanz des nationalen Bewusstseins bei kirchlichen Entscheidungen bedeutet eine Perversion des Prinzips der Inkulturation, der Verkündigung des christlichen Glaubens in Anpassung an die regionalen sozio-kulturellen Gegebenheiten, die auch entsprechende vielfältige Strukturen bedingen. Dass jedes Volk in seiner eigenen Sprache Gott preisen kann und jede in sich geschlossene Region sich selbständig verwalten soll, dient der Verkündigung des Glaubens und der Sorge der Kirche für die Menschen und darf nicht dazu führen, dass die Kirche eine solche Verbindung mit der Nation eingeht, die zu Lasten der Katholizität der Ortskirche und der Ökumenizität der Orthodoxie geht“¹⁶.

¹⁶ Anastasios Kallis, Das hätte ich gerne gewußt. 100 Fragen an einen orthodoxen Theologen. Münster 2003, S. 38.

Der zweite Aspekt „Einheit und Vielfalt: Autokephalie und Synodalität“¹⁷ hat mit dem orthodoxen Kirchenverständnis und mit der Frage der Organisation und Kirchenstruktur zu tun. Die Organisation und Struktur der Orthodoxen Kirche entspricht ihrem ekklesiologischen Selbstverständnis, wonach Kirche, die ganze bzw. die katholische Kirche, die Kirche ist, die von einem Bischof geleitet und die Eucharistie von ihm oder in seinem Auftrag und in seinem Namen von einem Priester feiert. In der theologischen Sprache ist dies als das Modell der *eucharistischen Ekklesiologie* bekannt. Das besagt, dass jede Ortskirche, die von einem Bischof geleitet wird, in Glaubensgemeinschaft mit einer anderen Kirche steht und die Eucharistie feiert, die ganze, die „katholische“ Kirche ist. Im Sinne dieser eucharistischen Ekklesiologie spiegelt die orthodoxe Kirchenstruktur das Mysterium der Heiligen Dreifaltigkeit wider, in der die Verschiedenheit der drei wesensgleichen Personen die Einheit und Gemeinschaft der Gottheit nicht zerstört, sondern sie eindrucksvoll dokumentiert. Eine solche Betrachtungsweise der Kirche hat zur Folge, dass eine Ortskirche, der ein Bischof vorsteht, die kleinste Kircheneinheit ist. Sie ist nicht Teil der Gesamtkirche, sondern Kirche in ihrer Ganzheit und Fülle, weil in der Feier der Eucharistie nicht ein Teil Christi, sondern der ganze Christus präsent ist.

Getreu der altkirchlichen Praxis, wonach die Kirche in Form von voneinander unabhängigen bzw. selbstständigen Gemeinden und Diözesen, also Kircheneinheiten (z. B. Patriarchaten), die einerseits der politischen Organisation und Gliederung des Römischen Reiches entsprach, andererseits aber durch das Band desselben Glaubens und derselben Eucharistiefeier miteinander verbunden waren (*Koinonia*) bestand, ist die Orthodoxe Kirche auch heute in Form von mehreren, voneinander unabhängigen und selbstständigen, d. h. autokephalen Kirchen strukturiert und organisiert, einschließlich der nationalen, sprachlichen, und kulturellen Identität und Verschiedenheit der einzelnen orthodoxen Kirchen. Verbindende und einende Elemente der orthodoxen autokephalen Kirchen sind derselbe Glaube, derselbe Gottesdienst und dasselbe Kirchenrecht. Diese Gemeinsamkeiten ermöglichen Kirchengemeinschaft und gegenseitige Anerkennung derselben als Kirchen, ihrer Ämter, Gottesdienste und der Sakramente sowie ihrer kirchlichen Vorgänge und Lebensvollzüge. Sichtbarer Ausdruck der orthodoxen Einheit und Kirchengemeinschaft ist die Möglichkeit der gemeinsamen Feier des Gottesdienstes und der Eucharistie (Konzelebration und Eucharistiegemeinschaft) und die Abhaltung von gemeinsamen Synoden.

Die Bistümer eines jeden Landes oder einer größeren geographischen Region bilden eine Autokephale bzw. Autonome Kirche, die den Titel „Erzbistum“, „Metropolie“, oder „Patriarchat“ tragen kann. Jeder autokephalen orthodoxen Kirche steht einer ihrer Bischöfe als „Vorsteher“, d. h. als Oberhaupt, vor, der den Titel „Erzbischof“, „Metropolit“, „Patriarch“ oder gar „Papst“ trägt. In jeder autokephalen orthodoxen Kirche kommen die Bischöfe zu Bischofssynoden zusammen und regeln die Angelegenheiten ihrer Kirche selbstständig und ohne Einmischung von außen. Das Oberhaupt einer autokephalen orthodoxen Kirche leitet die Synoden seiner Kirche. Die orthodoxen Bischöfe, wie auch die einzelnen orthodoxen autokephalen Kirchen, sind untereinander gleich. Die oben genannten Titel sind lediglich „Ehrenbezeichnungen“ und schließen nur bestimmte Funktions- und Leitungsrechte ein. Das gilt auch für das „Ehrenoberhaupt“ aller orthodoxen autokephalen Kirchen, den „Ökumenischen Patriarchen von

¹⁷ Die Ausführungen in diesem Abschnitt sind aus meinem Buch entnommen: *Die Orthodoxe Kirche. Eine Handreichung für nicht orthodoxe und orthodoxe Christen und Kirchen*, Frankfurt 2004, S. 29-32.

Konstantinopel“, dem als „*primus inter pares*“ unter allen orthodoxen Bischöfen von Alters her das Recht des „Vorsitzes in der Liebe“ und der Initiative in panorthodoxen Angelegenheiten zukommt.

Angelegenheiten und Belange, die die Gesamtorthodoxie betreffen, werden auf panorthodoxer Ebene geregelt. Dafür steht der Orthodoxie die Institution der „Panorthodoxen Konferenzen“, des „Panorthodoxen Konzils“ und die Institution der „Orthodoxen Vorsteher“ zur Verfügung. Solche Treffen der orthodoxen Vorsteher fanden zuletzt 1992 im Phanar/Konstantinopel, 1995 auf Patmos und im Januar 2000 in Bethlehem statt. Die Einberufungsinitiative zu solchen panorthodoxen Treffen und ihr Vorsitz obliegen dem Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass folgende drei Prinzipien das Verhältnis der einzelnen autokephalen orthodoxen Kirchen zueinander bestimmen:

Das Prinzip der Selbstständigkeit: Alle orthodoxen Kirchen sind in ihrem eigenen Bereich selbstständig. Sie regeln in eigener Verantwortung das kirchliche Leben und verwenden im Gottesdienst die jeweilige Landessprache. Sie sind das Haupt ihrer selbst, weshalb sie auch autokephale orthodoxe Kirchen heißen.

Das Prinzip der Gleichheit: Alle orthodoxen Kirchen sind, unabhängig von ihrer Größe, untereinander gleich, wobei dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel bzw. dem Ökumenischen Patriarchen ein Ehrenprimat der Liebe und des Vorsitzes sowie das Recht, in panorthodoxen Angelegenheiten initiativ zu werden, zukommt. Das heißt, in der Orthodoxen Kirche gibt es kein Oberhaupt, wie den Papst in der Römisch-katholischen Kirche, ausgestattet mit einem Jurisdiktionsprimat und Unfehlbarkeit, sondern mehrere gleichgestellte Oberhäupter bzw. Vorsteher der einzelnen Autokephalen Orthodoxen Kirchen.

Das Prinzip der Koinonia, d.h. der konziliaren und synodalen Gemeinschaft. Der gemeinsame Glaube, derselbe Gottesdienst und dieselbe kirchliche Ordnung (Kirchenrecht) münden in die volle Kirchengemeinschaft unter allen orthodoxen Kirchen, die ihren sichtbaren Ausdruck in der sakramentalen Gemeinschaft, in der Konzelebration bei Gottesdiensten und in der Abhaltung von gemeinsamen Synoden findet. In diesem Sinne sprechen wir Orthodoxe also einerseits von mehreren „orthodoxen Kirchen“ im Plural und andererseits von der einen orthodoxen Kirche in Deutschland und weltweit.

Das orthodoxe Kirchenverständnis und die orthodoxe Glaubens- und Sakramentengemeinschaft hat zur Folge, dass orthodoxe Geistliche der einzelnen orthodoxen Kirchen problemlos Gottesdienste gemeinsam feiern (konzelebrieren) können und dass die in der einen Kirche gespendeten Sakramente und die ordinierten Ämter sowie die Gestaltung des je eigenen kirchlichen Lebens von den anderen Kirchen anerkannt werden. Deshalb können orthodoxe Christen der einen orthodoxen Kirche problemlos die Gottesdienste der anderen orthodoxen Kirchen mitfeiern, dort die Sakramente empfangen, ja sogar Geistliche der einen orthodoxen Kirche Gottesdienste in den anderen orthodoxen Kirchen feiern und deren Sakramente vollziehen.

IV. Beziehungen zur weltweiten Ökumene und zu den anderen Kirchen

Über die ökumenischen Beziehungen der einzelnen orthodoxen Kirchen (16 autokephale bzw. autonome orthodoxe Kirchen) zu sprechen, würde den Rahmen eines Aufsatzes sprengen. Deshalb werde ich mich hier auf das Wesentliche beschränken und

auf dieses insofern eingehen, als dadurch der aktuelle Stand deutlich wird. Von der Sache her werde ich zum einen den Beziehungen zum Ökumenischen Rat der Kirchen und zum anderen den Beziehungen zu der Römisch-katholischen Kirche Priorität geben.

Auch in Deutschland pflegen die orthodoxen Kirchen, alle gemeinsam und jede für sich, gute ökumenischen Beziehungen und Kontakte zu den anderen Kirchen, sowohl also bilateral, als auch multilateral, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene (ACKs).

Zur allgemeinen Information sei deshalb an dieser Stelle gesagt, dass die Orthodoxe Kirche in ihrer Gesamtheit offizielle Theologische Dialoge und Gespräche mit allen Kirchen und Konfessionen führt, manche Dialoge sind sogar als abgeschlossen zu betrachten (etwa zur Altkatholischen und zu den Orientalischen Orthodoxen Kirchen), wenn auch deren Rezeption, also die Aneignung der Dialogergebnisse, noch auf sich warten lässt.

1. Beziehungen zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)

Die Mitwirkung der Orthodoxen an den Arbeiten des ÖRK war von Anfang an von dem ernsthaften Willen getragen, der Sache der Einheit zu dienen. Dies haben sie dokumentiert durch ihre Teilnahme an allen wichtigen Vor- und Hauptkonferenzen und an der Gründungsversammlung des ÖRK selbst. Andererseits aber waren die Orthodoxen ein selbstbewusster und kritischer ökumenischer Partner, vertraten sie immerhin eine 2000jährige Glaubens- und Kirchengeschichte gegenüber einer weitgehend protestantischen Mehrheit. Diese Haltung fand ihren Ausdruck unter anderem in der s. g. „Toronto-Erklärung“ von 1950 über das Kirchenverständnis des ÖRK, dass dieser nämlich gegenüber seinen Mitgliedskirchen nicht als Kirche oder gar als Superkirche auftritt. Diese Erklärung ist auch heute noch gültig. Vor allem, wenn es um Fragen des Glaubens und der Dogmen ging, waren die Orthodoxen unnachgiebig und wählten bis zur III. Vollversammlung des ÖRK in Neu Delhi (1961) den Weg der s. g. „Sondererklärungen“, wenn sie mit einem Beschluss nicht einverstanden waren. Diese Vorgehensweise gewinnt an Bedeutung, wenn man bedenkt, dass die Römisch-katholische Kirche im ÖRK mit Ausnahme der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung nicht mitarbeitet, so dass also die orthodoxen Kirchen die Last der Vertretung der Tradition und Glaubensgeschichte der einen und ungeteilten Kirche allein zu tragen hatten.

Spannungen also mit den Orthodoxen oder der Orthodoxen mit anderen protestantischen Kirchen im ÖRK hat es immer gegeben, die umso schärfer wurden, je länger sie andauerten, je ungelöster die Probleme blieben und je mehr neue hinzu kamen. In den letzten 20 bis 30 Jahren hat es mehrere orthodoxe Konsultationen gegeben, bei denen die Vertreter der orthodoxen Kirchen im ÖRK die eigenen Positionen bis hin zu ihrem Unbehagen zu den verschiedenen Themen formuliert haben.¹⁸

Hinzu kam, dass „die politische Wende in Süd-Ost-Europa 1989/1990, die zur Verschärfung der Beziehungen zwischen dem ÖRK und den orthodoxen Kirchen beigetragen hat. Sie stellte die Orthodoxen vor besondere Herausforderungen, die sowohl innerorthodoxe Implikationen, als auch ökumenische Implikationen beinhaltet. Im Zuge der gewonnenen Freiheit haben viele orthodoxe Kirchen eine lange, nicht gekannte Möglichkeit freier Entfaltung und Gestaltung ihres Lebens und Wirkens in der Welt

¹⁸ Siehe Gennadios Limouris, *Orthodox Visions of Ecumenism 1902-1992*, Geneva 1994.

erhalten, andererseits einen inneren Selbstfindungs- und Konsolidierungsprozess angetreten, der bisweilen die Form einer pastoralen Zerreißprobe annimmt. In diesem Kontext lässt sich z. B. die Paradoxie verstehen, dass die georgische orthodoxe Kirche, die sich zum ökumenischen Dialog bekennt, den ÖRK und die KEK verlassen musste. Es lag also in der Logik dieser komplexen Entwicklung, dass die orthodoxen Kirchen nicht wie bisher in einem in ihren Augen und vor allem Empfinden protestantisch dominierten Rat mitarbeiten würden.¹⁹

Man kann es nicht als selbstverständlich erachten, dass die Kirchen und die Menschen in den ehemaligen sozialistischen Staaten auch nur ansatzweise über Ökumene, ökumenische Beziehungen und Organisationen informiert waren. Das, was auf sie nach der Wende zukam, war zu viel und zu neu, um so kritiklos hingenommen zu werden. Daher die vielen Fragen und Probleme mit den anderen Kirchen und mit der Ökumene schlechthin. Der Boden für antiökumenische Haltungen und Propaganda war geradezu ideal.

So kam es dazu, dass 1998 auf Bitten der georgischen und anderer orthodoxer Kirchen in Thessaloniki/Griechenland ein panorthodoxes Treffen²⁰ stattfand, auf dem eine harte Linie gegenüber dem ÖRK im Hinblick auf seine 8. Vollversammlung in Harare bis hin zur Drohung eines Austritts aus ihm beschlossen wurde. Der Fortgang der Dinge dürfte bekannt sein:

Auf der Vollversammlung des ÖRK in Harare wurde eine s. g. „Sonderkommission“²¹ aus je 30 orthodoxen und protestantischen Vertretern beschlossen, die die Aufgabe hatte, die Probleme, die sich über Jahre hin angehäuft hatten, zu sammeln, zu sichten, zu analysieren, sie zu bewerten und dem ÖRK Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Folgende Themenbereiche wurden besonders ausgemacht und behandelt:

- Das Problem des Kirchenverständnisses, also die ekklesiologische Frage. Was ist Kirche, wer ist Kirche, sind die anderen Glaubensgemeinschaften Kirchen im eigentlichen Sinne, ja oder nein?

- Innerhalb des ÖRK gibt es zwei verschiedene ekklesiologische Selbstverständnisse: das der Orthodoxen, die sich mit der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche des Glaubensbekenntnisses identifizieren, und das der reformatorischen Kirchen, die sich als Teil der einen Kirche verstehen. Inwieweit also erkennen sich die orthodoxen und die reformatorischen Kirchen gegenseitig als Kirchen im vollen Sinn des Wortes an? Erkennen sie ihre Taufe an? Gibt es innerhalb der orthodoxen Ekklesiologie Raum für andere Kirchen? Oder: Wie verstehen sie sich und wie bewahren und bringen die reformatorischen Kirchen ihre Zugehörigkeit zu der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zum Ausdruck?

- Welche Einheit wird im ÖRK angestrebt? Was bedeutet „sichtbare Einheit“ der Kirche und wie wird sie zum Ausdruck gebracht (Taufe, Bekenntnis, Sakramentengemeinschaft etc.)? Wie verträgt sich die orthodoxe Einheitsvorstellung von der Einheit im Glauben, im Amt, im Gottesdienst und in den Sakramenten mit dem evangelischen Einheitsmodell von der versöhnten Verschiedenheit oder mit dem protestantischen Modell eines geordneten Miteinander von bekenntnisverschiedenen Kirchen?

¹⁹ Anastasios Kallis, Quo vadis Genfer Ökumene? Theophano-Hefte III, Münster 2003, S. 4.

²⁰ Bewertung neuer Fakten in den Beziehungen zwischen der Orthodoxie und der ökumenischen Bewegung. Abschlussdokument des Interorthodoxen Treffens vom 29. April - 2. mai 1998 in Thessaloniki, Griechenland, *Orthodoxie aktuell* Heft 5 (1998) 20-22.

²¹ Der Abschlussbericht der Sonderkommission sowie weitere Beiträge dazu in: Die Orthodoxen im Ökumenischen Rat der Kirchen, *Beiheft zur ÖR* Nr. 74 (2004).

- Das Problem der Gottesdienste und der gottesdienstlichen Gestaltung bei ökumenischen Tagungen und Versammlungen. Was ist das, was als Gottesdienst gefeiert und als solcher verstanden wird? Ist es ein Gottesdienst, eine bloße Andacht, ist es ein ökumenischer Gottesdienst oder eine gemeinsame Andacht und was bedeutet das? Wer gestaltet sie, wer leitet sie (nur Männer oder auch Frauen/die Frage der Frauenordination) und wer nimmt daran teil? Letztendlich geht es um die Frage nach der ekklesologischen Qualität von ökumenischen Gottesdiensten.

- Das Problem der Behandlung von sozialen und ethischen Fragen (wie z. B. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Gentechnologie, Beurteilung von Krisensituationen in der Welt usw.). Wie kommen bestimmte soziale und ethische Anliegen auf die Tagesordnung des ÖRK, wer bestimmt das und wie werden sie behandelt? Werden nicht im ÖRK die Kirchen genötigt, sich mit Fragen zu befassen, die gar nicht ihre eigenen Fragen sind? Kann und darf der ÖRK in solchen Fragen anstelle der Kirchen auftreten und für sie sprechen? Inwiefern ist es bei solchen Fragen die Schrift und der Glaube der Kirche noch maßgebend?

- Das Problem der Entscheidungsfindung im ÖRK. Wie werden Entscheidungen getroffen? Nach dem Mehrheitsprinzip oder nach einem Konsensverfahren? Bekanntlich stellen die 16 autokephalen Kirchen im ÖRK gegenüber den ca. 325 vorwiegend protestantischen Kirchen des ÖRK eine verschwindende Minderheit dar, die niemals in der Lage sein wird, ihre Vorhaben und Vorschläge nach dem Mehrheitsprinzip durchzusetzen.

- Und schließlich die Frage nach der Mitgliedschaft im ÖRK. Wer darf überhaupt Mitglied werden? Kann jede noch so kleine evangelische Kirchengemeinde als Mitglied im ÖRK aufgenommen werden? Wie verhält es sich das orthodoxe Kirchenstruktursystem von den autokephalen orthodoxen Kirchen zum protestantischen Kirchengemeindenmodell? Welche Kriterien gelten für die Aufnahme einer Kirche in den ÖRK?

Die Sonderkommission hat nach fast vierjähriger Arbeit ihre Aufgabe erfüllt und die Ergebnisse (Lösungsvorschläge) in Form eines „Abschlussberichtes“ dem Zentralausschuss und dem Exekutivausschuss des ÖRK vorgelegt. Diese sollen auf der kommenden 9. Vollversammlung des ÖRK 2006 in Porto Alegre diskutiert und anschließend Beschlüsse gefasst werden.

Das Echo auf den Abschlussbericht der Sonderkommission unter den protestantischen Kirchen in Deutschland war sehr positiv, bis auf ganz wenige, sehr negative Stimmen (wie die Bischöfin Margot Käßmann/Niedersachsen und der Kirchenpräsident Peter Steinacker/EKHN). Die Orthodoxen waren plötzlich oder wieder einmal die bösen Buben und die undankbaren Kinder der Ökumene, die vergessen haben, wie sie an und aus der Genfer Ökumene vor allem in den Jahren des Kalten Krieges profitiert haben. Bischof Heinz-Joachim Held und Bischof Rolf Koppe vom Kirchenamt der EKD hingegen sahen es sehr positiv.

Den orthodoxen Standpunkt zur Frage des Selbstverständnisses und der Einheit der Kirche sowie nach dem Kirchesein der anderen Kirche beschreibt die Vorlage der III. Panorthodoxen Konferenz „Die Beziehungen der Orthodoxen Kirche zur gesamten christlichen Welt“, (Ziff. 2) und „Orthodoxe Kirche und Ökumenische Bewegung“ (Ziff. 6) für das künftige Panorthodoxe Konzil aus dem Jahr 1986 sehr deutlich. Demnach gilt nach orthodoxem Verständnis folgendes:

- „Die Orthodoxe Kirche, die die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche ist, ist sich ihrer Verantwortung für die Einheit der christlichen Welt bewusst.

Sie erkennt die faktische Existenz aller Kirchen und Konfessionen an und glaubt, dass all die Beziehungen, die sie mit ihnen unterhält, auf einer möglichst raschen und objektiven Klärung der ganzen ekklesiologischen Frage beruhen müssen, besonders aber auch ihrer Lehre über die Sakramente, die Gnade, das Priestertum und die apostolische Sukzession.“ (Vorlage „Die Beziehungen der Orthodoxen Kirche zur gesamten christlichen Welt,“ [Ziff. 2, *Una Sancta* 42 (1987) 7-12].

- „Die Orthodoxe Kirche bleibt trotz ihrer Beteiligung am ÖRK ihrer Ekklesiologie, der Identität ihrer inneren Struktur und der Lehre der ungeteilten Kirche treu. Sie akzeptiert auf keinen Fall die Idee der „Gleichheit der Konfessionen“, auch kann sie die Einheit der Kirchen nicht als eine interkonfessionelle Anpassung annehmen. ... Gott ruft alle Christen zur Einheit im Glauben auf, wie sie in der Orthodoxen Kirche in den Sakramenten und der Tradition gelebt wird“ [Vorlage „Orthodoxe Kirche und Ökumenische Bewegung“ Ziff. 6, *Una Sancta* 42 (1987) 12-15].

2. Beziehungen zur Römisch-katholischen Kirche

a) Dialog der Liebe und Dialog der Wahrheit und die Frage des Uniatismus

Die Frage der Beziehungen der Orthodoxen zur Römisch-katholischen Kirche kann nicht einheitlich mit einem Ja oder Nein beantwortet werden. Dafür sind zu unterschiedlich die bilateralen Beziehungen der einzelnen orthodoxen autokephalen Kirchen zur Römisch-katholischen Kirche. Deshalb ist eine differenzierte Betrachtung nötig, wenn es auch einige, für alle orthodoxen Kirchen geltende Regeln und Prinzipien gelten.

Generell kann man sagen: Abgesehen von manchen „atmosphärischen Störungen“, die auch in den besten Familien vorkommen, kann man sagen, dass die Beziehungen der Orthodoxen Kirche insgesamt zur Römisch-katholischen Kirche bis zur Wende normal oder gut bis sehr gut waren. Immerhin hat es nach dem II. Vatikanischen Konzil eine neue Öffnung der Römisch-katholischen Kirche zur Orthodoxie hin gegeben, die bekanntlich nach vielen Jahrhunderten erstmals 1964 zu der ersten Begegnung des Ökumenischen Patriarchen Athenagoras mit Papst Paul dem VI. in Jerusalem und ein Jahr später zur Aufhebung der gegenseitigen Exkommunikation aus dem Jahr 1054 geführt hat. Die seit dieser Zeit eingeführte ökumenische Praxis der jährlichen gegenseitigen Besuche von hochrangigen Delegationen an dem jeweiligen Patronatsfest, am Andreasfest der Kirche von Konstantinopel, dem Sitz des Ökumenischen Patriarchen am 30. November und am Patronatsfest der Kirche von Rom, Peter und Paul am 29./30. Juni und deren ökumenische Bedeutung kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Im Rahmen dieser und anderer Begegnungen wurde der s. g. „Dialog der Liebe“ eingeführt, praktiziert und eingeübt, der 1980 zur Bildung einer Internationalen Orthodox - Römisch-katholischen Theologischen Kommission, die den offiziellen Theologischen Dialog zwischen beiden Kirchen führte. Auf dieser Ebene konnte dann der „Dialog der Wahrheit“ geführt und gepflegt werden. Frucht dieses Dialogs war sehr früh und relativ leicht die Ausarbeitung und Verabschiedung von grundlegenden theologischen Texten, so über „Trinität, Kirche und Eucharistie“, über die „Sakramente“ und über die

„*Sakramentale Struktur der Kirche*“²². Das waren ja Themenfelder, über die zwischen beiden Kirchen eine tiefe Gemeinsamkeit besteht.

Doch die kirchliche Entwicklung nach der Wende 1989/1990, vor allem in den ehemals kommunistischen Ländern (vor allem in der Ukraine, Rumänien und den Baltischen Staaten), führte zur erheblichen Störung und zur Verschlechterung der Beziehungen zwischen den verschiedenen orthodoxen Kirchen und der Römisch-katholischen Kirche. Grund dafür war der Vorwurf der Orthodoxen an die Adresse Roms, sie betreibe Proselytismus zu Lasten der orthodoxen Kirchen und unterstütze die Unionsversuche der mit Rom unierten katholischen Kirchen des byzantinischen Ritus. Das Thema „*Unia-Uniatismus*“ ist zwar nicht neu, hat aber nach der Wende erheblich an Schärfe zugenommen mit dem Ergebnis, dass der offizielle theologische Dialog unterbrochen wurde. Seit fast zehn Jahren verhandeln beide Dialogdelegationen über die Problematik des Uniatismus, der zwar als Theorie verworfen, in der Praxis aber von Rom – so der Vorwurf der Orthodoxen – nach wie vor praktiziert wird. Als Beleg dafür sehen die Orthodoxen die im Februar 2002 erfolgte Entscheidung des Apostolischen Stuhls, a) vier römisch-katholische Administraturen in der Russischen Föderation zu Diözesen zu erheben, b) die Gründung von zwei neuen katholischen Diözesen im östlichen Teil der Ukraine im Mai 2002 und c) der neuerliche Versuch Roms (2003), die griechisch-katholische Kirche in der Ukraine zum Patriarchat zu erheben. Gerade gegen dieses Ansinnen des Vatikans haben das Ökumenische Patriarchat und alle anderen orthodoxen autokephalen Kirchen mit Schreiben an den Papst scharf protestiert²³.

Wie dem auch sei, die Existenz der *mit Rom unierten katholischen Kirchen des Ostens* führt bei den orthodoxen Kirchen und Christen, und gerade bei den orthodoxen Völkern, zu Verwirrung und stellt ein ernsthaftes Hindernis auf dem Weg zur Verständigung und Versöhnung dar. Wunsch aller Orthodoxen ist deshalb die Abschaffung des Uniatismus und der Unierten katholischen Kirchen und der unter den Orthodoxen Verwirrung stiftenden Bezeichnung dieser Kirchen als „*Griechisch-Katholische Kirche*“. Was haben in der Tat die griechisch-katholischen Kirchen in der Ukraine und anderswo mit den griechisch-orthodoxen Kirchen gemeinsam? Sie sollten voll in die Römisch-katholische Kirche eingliedert werden, denn sie sind Teilkirchen der weltweiten Römisch-katholische Kirche.

Diese und andere ähnliche Vorgänge, die den geschlossenen Widerstand aller orthodoxen autokephalen Kirchen zur Folge hatten, führten zu erheblichen Verstimmungen zwischen dem Vatikan und dem Moskauer Patriarchat, das sich bis heute vehement gegen einen Besuch des Papstes in Russland wehrt. Erst der Besuch einer Delegation des Vatikans unter Kardinal Kasper beim Patriarchen von Moskau im Februar 2004 hat offensichtlich zur Entspannung geführt und stellt einen ersten Schritt in dieser Richtung dar. Eine gemeinsame Kommission soll sich mit der Klärung der anstehenden Probleme befassen.

Zu den guten und positiven Anzeichen, die diesen Klärungsprozess begleiten, gehört zweifellos a) die Schenkung der Ikone der Madonna von Kazan an die russische

²² Alle drei Texte in: *Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland* (Hg.), Die Eucharistie der einen Kirche. Liturgische Überlieferung und kirchliche Gemeinschaft, Bonn 1989. Harding Mayer u. a. (Hgg.), Dokumente wachender Übereinstimmung, Band 2: 1982-1990, Frankfurt a.M. 1992.

²³ Schreiben des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios an Papst Johannes Paul II. vom 29.11.2003 (Prot.-Nr. 982).

orthodoxe Kirche, b) die Bereitstellung einer antiken Kirche auf dem Forum Romanum für die Bedürfnisse der griechisch-orthodoxen Gemeinde des Ökumenischen Patriarchats in Rom und c) die Rückgabe der Reliquien der Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Johannes Chrysostomos und Gregor des Großen (des Theologen), an das Ökumenische Patriarchat. Ein weiteres sehr deutliches Zeichen der Versöhnung ist schließlich die Geste Roms, im Zusammenhang mit der 800jährigen Wiederkehr des 4. Kreuzzuges (1204-2004), eine offizielle Delegation unter Kardinal Philippe Barbarin/Lyon nach Konstantinopel (am 13. April 2004) zu entsenden und um Entschuldigung und Verzeihung für die Gräueltaten der Kreuzfahrer an den Christen der damaligen Kaiserstadt zu bitten. Solche Zeichen und Gesten des guten Willens blieben in Deutschland leider aus.

b) Theologische Streitfragen

Theologische Streitfragen zwischen Orthodoxie und Katholizismus gibt es natürlich auch. Zwei Fragen stellen sich aus meiner Sicht hier besonders, die allerdings zusammengehören: das *unterschiedliche Kirchenverständnis* beider Kirchen und die unterschiedliche Organisation und Kirchenstruktur als theologische Frage, in deren Mittelpunkt das Amt des Bischofs von Rom mit den Dogmen über *Jurisdiktionsgewalt und Unfehlbarkeit* steht. Zwei der jüngsten Verlautbarungen der Katholischen Kirche belegen dies: a) die „*Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre über einige Aspekte der Kirche als Communio*“ vom 28. Mai 1992 und die Erklärung derselben Kongregation „*DOMINUS IESUS*“ vom 6. August 2000.

Bekanntlich lehnen alle orthodoxe Kirchen, Kirchenleitungen und Theologen sowohl den Jurisdiktionsprimat als auch die Unfehlbarkeit des Papstes ab. Der offizielle Theologische Dialog zwischen der Orthodoxen und der Römisch-katholischen Kirche ist wegen des Problems der Unia unterbrochen und soll bald wieder aufgenommen werden mit Schwerpunkt die Frage des Amtes in der Kirche und speziell des Amtes des Bischofs von Rom. Im Anschluss an die Enzyklika des Papstes „*UT UNUM SINT*“ (1955) fand am 21.-24. Mai 2003 im Vatikan ein Symposium zwischen orthodoxen und römisch-katholischen Theologen und kirchenleitenden Persönlichkeiten statt, doch konnten diese Gespräche erwartungsgemäß zu keinem weiterführenden Ergebnis führen. Die Haltung und Position der Orthodoxen, aller orthodoxen Kirchen in dieser Frage ist hart und kompromisslos. Das einzige, was die Orthodoxen dem Papst zugestehen würden, wäre kein Primat der Macht und universellen Gewalt über alle Kirchen, sondern ein Primat der Liebe und des Vorsitzes, ein Ehrenvorrang, der Primus inter pares und als Sprecher der Gesamtkirche, wie dies im ersten Jahrtausend gegolten hat.

Als drittes theologisches Problem könnte man auch die Frage des *filioque* nennen, doch darüber herrscht inzwischen wenn noch keine abschließende Regelung und Verständigung, doch weitgehende Übereinstimmung.

Den Standpunkt der Orthodoxen Kirche in der Frage des Papsttums gibt eine *Enzyklika des Ökumenischen Patriarchats* von Konstantinopel aus dem Jahr 1981 aus Anlass der 1600-Jahrfeier des II. Ökumenischen Konzils von Konstantinopel (381) zutreffend wieder:

„Die Kirche hat den verantwortungsvollen Auftrag, das Wort der Wahrheit zu verkünden, d. h. sich in Glaubens- und Lehrfragen zu äußern. Sie tut dies im Heiligen Geist durch ihre Bischöfe, wenn diese in Konzilien und insbesondere in Ökumenischen Konzilien zusammengekommen sind, und in keiner anderen Weise; sie tut dies in einer vollkommenen kollegialen Mitverantwortung ihrer Hirten, die das gesamte Pleroma

der Kirche repräsentieren und die apostolische Tradition und Lehre richtig und integral auslegen nach dem gemeinsamen Bewusstsein der gelebten Erfahrung der Kirche“ (Nr. 16).²⁴

²⁴ *Ökumenisches Patriarchat (Hg.), Eintausendsechshundertjähriges Jubiläum des Zweiten Ökumenischen Konzils 381-1981. Patriarchales und Synodales Schreiben, Phanar/Istanbul 1981. Über das Papsttum aus der Sicht der Orthodoxen Kirche s. u. a. Athanasios Basdekis, Das Papsttum aus der Sicht der orthodoxen Theologie und Kirche, OFo 9 (1995) 65-86.*